



Musiktheater e.V.

Freunde von
INTERNATIONAL MUNICH ARTLAB
Musiktheater e.V.

Einladung zur zweiten Jahreshauptversammlung

Datum der Einladung: 22. Juni 2015
Termin: Sonntag, 26. Juli 2014 13 Uhr
Ort: ARRI Studio 2, Türkenstraße 95, 80798 München
(Eingang durchs Kinofoyer)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Rechenschaftsbericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahlen
10. Verschiedenes

vorgesehenes Ende der Sitzung: 16 Uhr

Die Mitglieder werden gebeten, sich per Email oder Post anzumelden.

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat Sitz, Stimme und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. Juristische Personen haben jeweils eine Stimme.
2. Jedes Mitglied kann Anträge zur Abstimmung stellen und sich zur Wahl stellen.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitglieder des Vereins kommen in der Regel einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung zusammen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt.
2. Unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit wird vom Vorsitzenden unter Wahrung einer Frist von drei Wochen durch Einladung mittels Brief oder E-Mail an die letzte bekannte Anschrift der Vereinsmitglieder die Mitgliederversammlung einberufen.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Beschlussfassungen entscheidet die einfache Mehrheit.
4. ff.....

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins im Sinne von §26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
2. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds auswählen.
4. Innerhalb dieser Jahre kann der Vorstand nur mit einer 2/3-Mehrheit aller Mitglieder abgewählt werden. Ist eine Neuwahl des Vorstandes nicht rechtzeitig durchgeführt worden, bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl im Amt.
5. ff.....

freunde@imalfreunde.de
Registergericht Augsburg Nr. VR 201362
Mobil: + 49 171 75 74 075
Ringstraße 20, 86911 Dießen
www.imalfreunde.de

leonhard hechenbichler
musikpädagoge
angelica fell
zdf mona lisa
gady gronich
haddassah
falko von schweinitz
faro-marketing
dick städtler
komponist
ursula-maria rehm
schauspielerin
kim ranalter
musikerin
daniel siebertz
musik-produzent
hubert rauch
dipl.kaufmann
vridolin enxing
komponist

Vorsitzender:
Vridolin Enxing
Spendenkonto:
IBAN: DE90 70052060 00 22298640
BIC: BYLADEM1LLD



Musiktheater e.V.

Freunde von INTERNATIONAL MUNICH ARTLAB Musiktheater e.V.

Hinweise zu TOP 9: Vorstandswahlen

Wahlvorschläge können grundsätzlich von jedem Mitglied eingebracht werden – auch wenn es kein Stimmrecht hat.

Ein Mitglied kann sich auch selbst vorschlagen.

Macht die Satzung keine Vorschriften, können Wahlvorschläge vor und während der Mitgliederversammlung gemacht werden.

Erhält keiner der aufgestellten Kandidaten die erforderliche Mehrheit, können aber auch in diesem Fall bei der Wahlversammlung noch Vorschläge eingebracht werden.

Ob offen oder geheim abgestimmt wird, richtet sich zunächst nach der Satzung. Gibt es hier keine Vorgaben, kann der Versammlungsleiter darüber entscheiden, solange die Mitgliederversammlung keine Einwände erhebt. Einen Anspruch eines einzelnen Mitglieds auf eine geheime Abstimmung gibt es nicht.

Bewirbt sich nur ein Kandidat pro Amt, kann zur Vereinfachung zunächst über alle Kandidaten gemeinsam abgestimmt werden. Mitglieder, die auch nur einen Kandidaten nicht wollen, können dann mit „Nein“ stimmen. Ist die Zahl der Ja-Stimmen größer als die der Nein-Stimmen, sind alle Kandidaten gewählt. Andernfalls muss in einem zweiten Wahlgang über die einzelnen Bewerber abgestimmt werden. Bewerben sich mehrere Kandidaten auf unterschiedliche Ämter, muss für jedes Amt getrennt abgestimmt werden.

Für die Leitung der Wahl ist grundsätzlich der Versammlungsleiter zuständig. Es ist nicht zwingend, dass der Wahlleiter nicht auch Kandidat sein darf.

Aufgaben der Wahlleitung

- Benennung und Aufruf der Kandidaten
- Feststellen der Zahl der wahlberechtigten Mitglieder.
- Prüfung, ob die Kandidaten die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) haben.
- Die Auszählung der Stimmen.
- Feststellen, dass die Kandidaten die Wahl annehmen.
- Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

leonhard hechenbichler
musikpädagoge

angelica fell
zdf mona lisa

gady gronich
haddassah

falko von schweinitz
faro-marketing

dick städtler
komponist

ursula-maria rehm
schauspielerin

kim ranalter
musikerin

daniel siebertz
musik-produzent

hubert rauch
dipl.kaufmann

vridolin enxing
komponist